

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0015/2019**

Datum: 24.06.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.2 - Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde für die Wahlperiode 2019 bis 2024

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.07.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beruft folgende Aufsichtsratsmitglieder der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde zum 25.07.2019 ab:

Frank Banaskiewicz, Andreas Fennert, Martin Hoeck, Danko Jur, Hardy Lux, Monique Schostan, Dr. Günther Spangenberg, Gottfried Sponner, Jürgen Wolff, Jörg Zaumseil

- II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestellt zum 26.07.2019 in den Aufsichtsrat der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde folgende zehn Mitglieder:

für die Fraktion SPD | BFE

1. ...
2. ...

für die Fraktion DIE LINKE.

1. ...
2. ...

für die Fraktion Alternative für Deutschland

1. ...

2. ...

für die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

1. ...

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

1. ...

für die Fraktion CDU

1. ...

für die Fraktion Bündnis Eberswalde

1. ...

für die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

1. ...

Boginski

Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde (WHG) besteht der Aufsichtsrat aus **elf Mitgliedern**. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde gehört dem Aufsichtsrat als Mitglied an (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftervertrag i.V.m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die weiteren **zehn Mitglieder** werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestimmt (§ 28 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf).

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die Wahlperiode 2019 bis 2024 für **zehn** entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat der WHG zu bestellende Mitglieder folgende Verteilung:

B.) Zahl der zu vergebenden Sitze im Aufsichtsrat	10
C.) Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen	35

Name der Fraktion	A.) Sitze der Fraktion	1. Berechnungsstufe der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer (A. * B. / C.)	2. Berechnungsstufe - ganzzahlige Sitzverteilung	3. Berechnungsstufe - zahlenbruchteilige Sitzverteilung	4. endgültige Sitzverteilung
SPD BFE	8	2,2857	2	0,2857	2 Sitze
DIE LINKE.	5	1,4286	1	0,4286	1 Sitz & 1 Sitz per Los
Alternative für Deutschland	5	1,4286	1	0,4286	1 Sitz & 1 Sitz per Los
FDP Bürgerfraktion Barnim	4	1,1429	1	0,1429	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	4	1,1429	1	0,1429	1 Sitz
CDU	4	1,1429	1	0,1429	1 Sitz
Bündnis Eberswalde	3	0,8571	0	0,8571	1 Sitz
Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur	2	0,5714	0	0,5714	1 Sitz
Summe	35				10

Hinweise: Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WHG i.V.m. § 97 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf endet die Amtszeit eines Aufsichtsrates mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lagen noch keine namentlichen Vorschläge der Fraktionen vor. Dies kann auch noch unmittelbar zum TOP in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2019 erfolgen.